

## Beitragsordnung

Die DPRG kennt verschiedene Formen der Mitgliedschaft

Gültig ab 20.06.2014

| Formen der Mitgliedschaft         | Voraussetzungen  | Jahresbeitrag                             |
|-----------------------------------|--|---|
| Ordentliche Mitglieder (OM)       | PR-Fachleute mit Monatseinkommen in EUR*<br>0 bis 1.999  | 105 Euro                                  |
|                                   | 2.000 bis 2.999  | 150 Euro                                  |
|                                   | 3.000 bis 4.999  | 215 Euro                                  |
|                                   | 5.000 bis 7.499  | 305 Euro                                  |
|                                   | ab 7.500   | 495 Euro                                  |
| Studienmitglieder (ST)            | Nachwuchskräfte (Fachschüler, Studierende, Volontäre, Trainees und PR-Auszubildende) können für die Dauer ihrer Ausbildung als Studienmitglied aufgenommen werden.                                       | 12 Monate beitragsfrei.<br>Danach 45 Euro |
| Korrespondierende Mitglieder (KM) | Fachleute aus Berufszweigen, die den Public Relations nahe stehen, oder Personen, die zeitweilig Aufgaben in Public Relations übernehmen oder Personen mit besonderer Verbundenheit zu Public Relations. | 205 Euro                                  |
| Fördernde Mitglieder (FÖ)         | Natürliche oder juristische Personen, Unternehmen, Institutionen oder Körperschaften, welche bereit sind, die DPRG bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.                                       | 440 Euro                                  |
| Firmenmitglieder (FM)             | FM bis 5 Ordentliche Mitglieder  | 935 Euro                                  |
|                                   | FM bis 10 Ordentliche Mitglieder   | 1.650 Euro                                |
|                                   | FM bis 20 Ordentliche Mitglieder   | 3.080 Euro                                |
|                                   | FM ab 21 Ordentliche Mitglieder  | 3.630 Euro                                |
| Senioren (SM)                     | PR-Fachleute im Ruhestand  | 70 Euro                                   |

\* Auf dem Aufnahmeantrag ist im Wege der Selbsteinschätzung eine der Gehaltskategorien anzukreuzen. Ausschlaggebend ist das Monatsbruttoeinkommen. Sofern keine Angabe erfolgt, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 495 Euro in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei bereits bestehenden Mitgliedschaften. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Gehaltsänderungen, die zu einer anderen Gehaltskategorie führen, diese rechtzeitig dem Verband mitzuteilen. Unterjährige Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Bei der Aufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 60 Euro erhoben. Die Aufnahmegebühr für Studienmitglieder entfällt.

Zeitweise Arbeitslose oder zeitweise im Ausland lebende Mitglieder können beim Vorstand eine Reduzierung ihres Beitrages beantragen (Minimum ist der Studienbeitrag). Der Vorstand kann eine Mitgliedschaft aus besonderen Gründen ruhen lassen. Reduzierte wie ruhende Mitgliedschaften sind jährlich zu überprüfen.

Familienmitglieder, die ebenfalls DPRG-Mitglied sind, erhalten auf die oben genannten Jahresbeiträge einen Nachlass von 30 % (Minimum ist der Studienbeitrag).

Je nachdem, in welchem Monat der (kostenpflichtige) Beitritt erfolgt, berechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig vom Jahresbeitrag.

Die Kosten des Mahnverfahrens betragen: 5 EUR für die erste Mahnung; 10 EUR für die zweite und letzte Mahnung.

Diese Beitragsordnung gilt mit Wirkung zum 20.06.2014.